



Grundsätze guter studentischer Praxis

(22. Juni 2016)

Ziel von Prüfungs- und Studienleistungen ist es, den Kompetenzerwerb zu ermitteln. Gleichzeitig bescheinigen sie, dass Absolventen der TUM sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebiets als auch Methodenkompetenz beherrschen (§2 Abs. 3 APSO). Unsere Studierenden erwerben daher die Fertigkeit, nach wissenschaftlichen Grundlagen selbstständig unter ausschließlicher Verwendung erlaubter Hilfsmittel zu arbeiten. Sowohl bei Seminar- und Abschlussarbeiten als auch Übungs- und Programmieraufgaben ist daher zur Vermeidung von Plagiaten¹ auf eine vollständige Angabe von Quellen und korrekte Zitierweisen zu achten.

Zur Sicherung der bestmöglichen Ausbildung möchten wir unseren Studierenden helfen, derartige Fehler zu vermeiden, und weisen daher auf folgende Grundregeln des Zitierens hin:

1. Kürzere Passagen oder Abschnitte eines fremden Werks dürfen in einer eigenen Arbeit zitiert werden.
 - Korrektes Zitieren setzt eine Kennzeichnung des Zitats sowie die vollständige und nachvollziehbare Angabe der Originalquelle voraus.
 - Wörtliche Zitate von Textpassagen, Satzteilen oder Begriffen sind durch Anführungszeichen zu kennzeichnen und die jeweilige Quelle unmittelbar vor oder nach Verwendung anzugeben.
 - Die unreflektierte Aneinanderreihung von Zitaten stellt keine Eigenleistung dar.
2. Nichtwörtliche Übernahmen und Paraphrasen², z. B. eine Erklärung oder Zusammenfassung in eigenen Worten, sind durch Angabe der jeweiligen Originalquellen unmittelbar vor oder nach der jeweiligen Textpassage als geistige Leistung einer anderen Person kenntlich zu machen.
 - Zusätzliche Quellenangaben können auch dann notwendig sein, wenn die entsprechende Quelle im Vorfeld bereits angegeben wurde, z. B. bei der nachfolgenden Verwendung von Resultaten.
 - Dieselben Regeln sind auf Quelltexte anzuwenden, welche an eine Vorlage angelehnt aber selbst geschrieben wurden.
3. Die Verwendung fremden Materials, z. B. Bilder, Daten, Tabellen, Quelltexte usw., erfordert besondere Sorgfalt, auch wenn diese aus dem Internet stammen:
 - Die Urheberschaft des verwendeten Materials muss vollständig und nachvollziehbar sein, z. B. durch Kommentare mit Angabe der Originalquellen im Quelltext.
 - Ideen, Gliederungen etc., die von anderen Quellen übernommen werden, müssen deutlich kenntlich gemacht und durch Angabe der Originalquellen belegt werden.
 - Für die Verwendung fremden Bildmaterials kann eine ausdrückliche Genehmigung des Urhebers erforderlich sein.
 - Auch bei „nachgezeichneten“ Grafiken ist die Angabe der Originalquelle notwendig.
4. Führen Sie am Ende Ihrer schriftlichen Arbeit alle verwendeten Quellen in einem Literaturverzeichnis auf und kennzeichnen die jeweilige Verwendung an der entsprechenden Stelle im Text (§18 Abs. 9 APSO).
5. Zitieren Sie nach Möglichkeit wissenschaftliche Quellen und bemühen Sie sich um die Aufführung von Primärquellen.³
6. Sofern es vom jeweiligen Modulverantwortlichen ausdrücklich erlaubt ist, können bestimmte Leistungen auch in gemeinschaftlicher Gruppenarbeit erbracht werden. Der Beitrag einzelner muss im Allgemeinen aber deutlich erkennbar und bewertbar sein (§11 Abs. 1 APSO).

Bitte beachten Sie, dass Täuschungsversuche Konsequenzen nach sich ziehen, die von Nichtbestehen bis zum Ausschluss aus dem jeweiligen Studiengang reichen. Darüber hinaus kann eine infolge von Täuschung nichtbestandene Prüfungsleistung nur einmal wiederholt werden. Ein Täuschungsversuch kann auch noch nachträglich zur Aberkennung der Prüfungsleistung führen. Genaueres kann der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (APSO) §22, §24 Abs. 6 und §27 entnommen werden. Gleichzeitig handelt es sich um Urheberrechtsverletzungen, die rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Abschließend wird auf den Zitierleitfaden der Universitätsbibliothek verwiesen, der mit der Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis an der TUM abgestimmt ist: <http://www.ub.tum.de/zitieren>

¹Encyclopedia of Britannica: „**Plagiarism**, the act of taking the writing of another person and passing them off as one's own.“

²Veränderungen des Ursprungstextes, wobei Worte- oder Wortgruppen sowie der Satzbau des Originals durch eigene Worte ersetzt werden.

³Primärquellen sind die ursprüngliche (meist zeitlich am weitesten zurückliegende) Veröffentlichung eines Sachverhalts.